

„TERRORISTEN“

Viele Menschen versuchen auch nach der Errichtung der Mauer noch der Sowjetischen Besatzungszone zu entfliehen, unter Einsatz ihres Lebens die Grenzbarrrieren zum Westen zu überwinden. Gelungene und mißglückte Fluchtversuche lenken die Aufmerksamkeit der freien Welt immer wieder auf die von den Kommunisten errichtete Sperrmauer; auf die von ihrem Schutz getroffenen Sicherungsmaßnahmen, auf die Todesstreifen und auf Ulbrichts Schießbefehl. Auch die Bevölkerung der Sowjetzone erhält Kenntnis — trotz der lückenlosen Kontrolle aller Nachrichtenmittel — von geglückten Fluchtversuchen; das Zonenregime legt es darauf an, bei erfolglosen Versuchen Flüchtlinge und Fluchthelfer als Terroristen und Schwerverbrecher zu diffamieren und durch härteste Urteile abschreckend zu wirken. Daß diese Terrorurteile nichts mit echter Rechtsprechung zu tun haben, zeigt eine Stellungnahme der Internationalen juristischen-Kommission in Genf zum Fall Harry Seidel. Das Urteil (lebenslange Zuchthausstrafe) wird als offensichtliches und handgreifliches Unrecht bezeichnet, als ein Fehlurteil, das alle Merkmale der Rechtsverweigerung aufweist,

Lebenslängliche Zuchthausstrafe für Harry Seidel

Urteil des Obersten Gerichts vom 2p J 2.19 62

— I Zst (I) 4)62 —

gegen Harry Seidel

Aus den Gründen:

Der 24 Jahre alte Angeklagte durchbrach in der Nacht vom 13. zum 14. August 1961 in der Nähe des Osthafens die Grenzsicherungsanlagen und begab sich illegal nach Westberlin. Er wurde dort als sogenannter politischer Flüchtling anerkannt.

In der Folgezeit war der Angeklagte intensiv bemüht, seine Ehefrau und sein vier Monate altes Kind nach Westberlin zu schleusen. Er erkundete an verschiedenen Stellen die an der Staatsgrenze der DDR errichteten Sicherungsanlagen. Da er zunächst keine geeignete Stelle fand, seine Angehörigen durch diese hindurchzuschleusen, begann er Anfang September 1961, einen Tunnel zu graben. Dieses Vorhaben gab er jedoch auf, weil es ihm allein undurchführbar erschien.

Einige Tage später zerstörte der Angeklagte mehrfach Grenzsicherungsanlagen in Berlin-Treptow, Kieffholzstraße. Er drang in die Hauptstadt der DDR ein